

Inhalt

• Sitzung des Stadtrates am 23. Oktober 2025	Seite 1
• Öffentliche Bekanntmachung: Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges (BÖW) „Schnependorfer Straße BÖW 3“	Seite 2
• Öffentliche Bekanntmachung: Widmung der Straße zwischen Bülastraße und Olzmannstraße	Seite 3
• Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	Seite 3

Sitzung des Stadtrates

am 23. Oktober 2025, 16 Uhr, im Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal

Tagesordnung:

1. Allgemeine Regularien
2. Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen
 - 2.1. Wappen- und Flaggensatzung
BV/107/2025 Geschäftskreis Oberbürgermeisterin
 - 2.2. Weiterentwicklung von Organisation und Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Stadt Zwickau
BV/109/2025 Finanzen und Ordnung
 - 2.3. Theater Plauen-Zwickau gGmbH, Umsetzung des Strukturkonzeptes 2024
BV/132/2025 Finanzen und Ordnung
 - 2.4. Sportstättenbetrieb der Stadt Zwickau, Eröffnungsbilanz zum 01.07.2019
BV/058/2025 Finanzen und Ordnung
 - 2.5. Sportstättenbetrieb der Stadt Zwickau, Jahresabschluss 2019
BV/137/2025 Finanzen und Ordnung
 - 2.6. Entgeltordnung für die kommunalen Sport- und Bäderanlagen der Stadt Zwickau
BV/138/2025 Finanzen und Ordnung
 - 2.7. Robert-Schumann-Konservatorium der Stadt Zwickau, Jahresabschluss 2024
BV/148/2025 Finanzen und Ordnung
 - 2.8. Evaluierung der Grundsteuerhebesätze
BV/134/2025 Finanzen und Ordnung
 - 2.9. Vorhabensbeschluss für die EFRE-Maßnahme "Neugestaltung Stadtpark Marienthal" in Zwickau
BV/143/2025 Bauen
 - 2.10. Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 131 für das Gebiet Zwickau Stadtteil Marienthal an der Reichenbacher Straße zwischen Gewerbegebiet Maxhütte und Reichenbacher Straße, Sondergebiet Einzelhandel
BV/121/2025 Bauen
 - 2.11. Beschlussfassung über die Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 131 für das Gebiet Zwickau Stadtteil Marienthal an der Reichenbacher Straße zwischen Gewerbegebiet Maxhütte und Reichenbacher Straße, Sondergebiet Einzelhandel
BV/123/2025 Bauen
3. Anfragen der Stadträte
4. Informationen der Verwaltung
5. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Für den Fall, dass aufgrund der Sitzungsdauer oder anderer Gründe eine Vertagung der Sitzung notwendig wird und die noch ausstehenden Tagungsordnungspunkte aufgrund ihrer Bedeutung oder Dringlichkeit nicht erst zur nächsten regulären Sitzung des Stadtra-

tes behandelt werden können, wird vorsorglich zur Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates für Freitag, den 24.10.2025, um 17.00 Uhr (Rathaus, Hauptmarkt 1, Bürgersaal) eingeladen.

Weitere Informationen: www.zwickau.de/ratsinfo

Öffentliche Bekanntmachung Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges (BÖW) „Schneppendorfer Straße BÖW 3“

Aufgrund des § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) und des § 9 Absatz 1 Nummer 5 der Hauptsatzung der Stadt Zwickau hat der Bau- und Verkehrsausschuss in der Sitzung vom 06.10.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß § 6 SächsStrG wird der Weg auf den Flurstücken 243/1, 277/1 und 836/7 der Gemarkung Crossen, beginnend am Seitenarm Schneppendorfer Straße bei Netzknoten 0301010 und endend am Siedlerweg bei Netzknoten 1221079 auf einer Länge von ca. 110 m als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.“

Die Widmungsbeschränkung wird von der Schneppendorfer Straße bis zur Zufahrt Hausnummer 61 auf „Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t“ sowie „Betriebs- und Versorgungsdienst frei“ festgelegt. Ab der Zufahrt bis zum Endpunkt Siedlerweg wird die Widmungsbeschränkung auf „Gehweg“ festgelegt.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Zwickau.

Die Widmung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.“

Die Beschlussvorlage mit der Begründung und einem detaillierten Plan kann bei der Stadt Zwickau, Tiefbauamt, Werdauer Straße 62, Haus 2, vor Zimmer 209 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch online unter www.zwickau.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau im Rathaus, Hauptmarkt 1 in 08056 Zwickau oder Verwaltungszentrum, Werdauer Straße 62 in 08056 Zwickau (Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, Postfach 20 09 33 in 08009 Zwickau) einzulegen.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 3 a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse widerspruch@zwickau.de erhoben werden.

Zwickau, den 09.10.2025

Silvia Queck
Erste Stellvertreterin der Oberbürgermeisterin und
Bürgermeisterin Bauen

Öffentliche Bekanntmachung Widmung der Straße zwischen Bülastraße und Olzmannstraße

Aufgrund des § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) und des § 9 Absatz 1 Nummer 5 der Hauptsatzung der Stadt Zwickau hat der Bau- und Verkehrsausschuss in der Sitzung vom 06.10.2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß § 6 SächsStrG wird die Straße auf den Flurstücken 570/46, 570/42, 504/3, 570/47, 80a und 518/22 der Gemarkung Marienthal, beginnend an der Bülastraße bei Netzknoten 0704030 und endend an der Olzmannstraße bei Netzknoten 0705010, auf einer Länge von ca. 558 m als Ortsstraße ohne Beschränkung des Gemeingebrauchs gewidmet.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Zwickau.

Die Widmung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.“

Die Beschlussvorlage mit der Begründung und einem detaillierten Plan kann bei der Stadt Zwickau, Tiefbauamt, Werdauer Straße 62, Haus 2, vor Zimmer 209 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch online unter www.zwickau.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau im Rathaus, Hauptmarkt 1 in 08056 Zwickau oder Verwaltungszentrum, Werdauer Straße 62 in 08056 Zwickau (Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, Postfach 20 09 33 in 08009 Zwickau) einzulegen.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 3 a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse widerspruch@zwickau.de erhoben werden.

Zwickau, den 09.10.2025

Silvia Queck
Erste Stellvertreterin der Oberbürgermeisterin und
Bürgermeisterin Bauen

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Stadtverwaltung Zwickau ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 4374, lautend auf den Namen Küttler, Jörn wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Stadtverwaltung Zwickau
Personal- und Hauptamt

Impressum

Herausgeber: Stadt Zwickau, Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau

Verantwortlich: Mathias Merz, Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros

Redaktion: Dirk Häuser, Telefon 0375 831812; Heike Reinke, Telefon 0375 831820

E-Mail: Pressebuero@zwickau.de, Internet: www.zwickau.de/amsblatt